

Pressemitteilung

- **Wettbewerbsorientierte Sicherung** der Energieversorgung erforderlich.
- Die **Importstruktur** bei **Gas** sollte **stärker diversifiziert** und flexibilisiert werden.
- Im **Stromsektor** empfiehlt die Monopolkommission einen **wettbewerbsgesteuerten Kapazitätsmarkt**.
- Die **Energiepreisbremsen** sollten **auslaufen**; **direkte Transferzahlungen** sind Preiseingriffen auf der Haushaltsebene vorzuziehen.
- Bei der **Elektromobilität** müssen **Ausschreibungen** auf kommunaler Ebene unterstützt werden und **mehrere Wettbewerber an Raststätten** zum Zuge kommen.

„Energie 2023: Mit Wettbewerb aus der Energiekrise“

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führt auch auf den Energiemärkten zu unvorhergesehenen Entwicklungen, die die bereits bestehenden Herausforderungen im Rahmen von Energie- und Verkehrswende noch verstärken. *„Insbesondere in unsicheren Zeiten sollte die **wettbewerbsorientierte Sicherung** der Energieversorgung oberste Priorität haben, um die Belastungen für Haushalte und Industrie zu mildern“*, so der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Dr. Jürgen Kühling.

In ihrem heute veröffentlichten 9. Sektorgutachten Energie analysiert die Monopolkommission die Wettbewerbssituation in verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft und empfiehlt der Bundesregierung konkrete Maßnahmen, welche die Sicherheit und Effizienz der Energieversorgung verbessern sollen.

Das Gutachten fokussiert einerseits auf verschiedene **Vorleistungs- bzw. Großhandelsmärkte** für Strom und Gas. Hier steht insbesondere im Fokus, wie die **Versorgungssicherheit** langfristig gewährleistet werden kann. Dazu muss im **Gasmarkt** die **Importstruktur** stärker **diversifiziert** und flexibilisiert werden. Ferner sollte zur frühzeitigen Identifikation von Versorgungsrisiken ein datenbasierter **Versorgungsrisikoinde**x in den Notfallplan Gas der Bundesnetzagentur aufgenommen werden, um mögliche Risiken für die Versorgungssicherheit frühzeitiger erkennen zu können. Im **Strombereich** gehen Risiken für die Versorgungssicherheit insbesondere von der anstehenden Transformation des Energiesystems hin zu kohlenstofffreien, aber häufig wetterabhängigen Einspeiseformen aus. Um hier in Zeiten geringer Einspeisung Versorgungssicherheit zu schaffen, sollte die Bundesregierung das bestehende System der strategischen Kraftwerksreserve durch einen **wettbewerbslich gesteuerten Kapazitätsmarkt** für gesicherte Leistung ersetzen. Im Unterschied zur strategischen Reserve sind im Kapazitätsmarkt

alle beschafften flexiblen Kapazitäten stets am Markt einsetzbar. Im wettbewerbsgesteuerten Kapazitätsmarkt beschaffen Stromversorger und Großkunden ihren **erwarteten Bedarf an Kraftwerkskapazitäten** im Voraus. Diese Kapazitäten können dann von der Bundesregierung gezielt aufgestockt werden, um verbleibende Risiken für die Versorgungssicherheit zu vermeiden.

Die Monopolkommission hat auch die **Endkundenmärkte** für Energie untersucht. Insbesondere die Gasverknappung infolge des Krieges in der Ukraine hat zu Unsicherheit und Preissteigerungen für Haushalte und Industrie geführt. Daher sind der Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern und die **Wechselbereitschaft** von Verbraucherinnen und Verbrauchern umso wichtiger, um langfristig bezahlbare Preise zu sichern. Die Wechselbereitschaft könnte etwa durch **Informationskampagnen** erhöht werden. Bei den Regelungen zur **Grund- und Ersatzversorgung** sollten Alternativen zum jetzigen System geprüft werden. Bei diesem wird der größte Anbieter automatisch zum Grundversorger und kann somit seine Marktmacht erhalten. Eine Alternative ist ein **Ausschreibungsmodell** zur Bestimmung des Grundversorgers. Sollte nach dem geplanten Auslaufen der Gaspreisbremse im Dezember 2023 Unterstützungsbedarf bestehen, sind **direkte Transferzahlungen** an bedürftige Haushalte besser geeignet als Eingriffe in die Preisbildung. Preiseingriffe verzerren Knappheitssignale und sind zudem aus Verteilungssicht ungenau, da auch einkommensstarke Haushalte von ihnen profitieren.

Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren auch im Bereich der Elektromobilität von einem Wettbewerb der Anbieter von **Ladeinfrastruktur**. Die Monopolkommission stellt hier einen weiterhin hohen, aber abnehmenden Konzentrationsgrad der einzelnen Anbieter fest. Die größten Anbieter verfügen über einen immer noch hohen durchschnittlichen deutschlandweiten Marktanteil von 49 bzw. 45 Prozent bei Normal- und Schnellladepunkten. Die Monopolkommission bietet ab heute eine Website an, auf der zahlreiche regionale Daten, z. B. auch der relevante Marktanteil des größten Anbieters vor Ort, detailliert abgerufen werden können ([Link](#)). Die Monopolkommission empfiehlt, die Kommunen bei **Ausschreibungen** zum wettbewerblichen Ladesäulenaufbau zu unterstützen und die finanzielle **Förderung an entsprechende Bedingungen zu knüpfen**. Ein funktionierender Wettbewerb um Autobahn-Ladesäulen erfordert den **Zugang mehrerer Wettbewerber zu den Raststätten**. Schließlich sollten die Preise für das Ad-hoc-Laden den Ladekundinnen und -kunden zugänglich gemacht werden.

Das Gutachten ist ab sofort über die [Homepage](#) der Monopolkommission abrufbar. Die Webseite zur regionalen Konzentration bei Ladeinfrastrukturbetreibern lässt sich [hier](#) aufrufen.

Die Monopolkommission ist ein ständiges, unabhängiges Expertengremium, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, des Wettbewerbsrechts und der Regulierung berät. Zu ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben zählt unter anderem die Erstellung eines Sektorgutachtens, das die Wettbewerbsentwicklung auf den Strom- und Gasmärkten untersucht. Die Monopolkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen werden. Vorsitzender der Monopolkommission ist Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.